Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abteilung Kultur
Förderung von Künstler*innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

SPARTENOFFENE FÖRDERUNG FÜR FESTIVALS UND SERIEN VIERJÄHRIG 2028-2031

Die Antragsfrist endet am **31. März 2026 um 14 Uhr (MEZ)**.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Fördergelder für Festivals und Reihen in Berlin. Es können sowohl Projekte aus den einzelnen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Projekte beantragt werden.

ZIELGRUPPE

Das Förderprogramm richtet sich an stadtpolitisch relevante Festivals und Reihen, die seit mehreren Jahren im Berliner Kulturkalender etabliert sind.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Berlin ansässig sind und professionell künstlerisch bzw. kuratorisch arbeiten.

ZIEL DER FÖRDERUNG

Ziel ist es, Festivals und Reihen, die sich in der Vergangenheit durch künstlerische Qualität, ein besonderes Profil und thematische Schwerpunktsetzung in der Berliner Kulturlandschaft etabliert haben, eine langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. Die vierjährige Förderung schafft durch ihre Mehrjährigkeit neuen Raum für Innovation und das Ausloten nachhaltiger künstlerischer Entwicklungspotenziale.

Gefördert werden Festivals und Reihen:

- die in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Mal aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden
- die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen
- die in Berlin entwickelt und realisiert werden
- die sich durch ihre überregionale/internationale Strahlkraft auszeichnen (z.B. durch entsprechende Kooperationen, Netzwerke, Beteiligte)
- die neue und richtungsweisende Impulse geben
- die eine polyzentrische Wirkung entfalten (z.B. durch Einbindung verschiedener Bezirke, Räume, Veranstaltungsformate)
- die verbundfördernd arbeiten (z.B. durch Einbindung von verschiedenen Szenen, Verbänden, Institutionen)
- die inklusive, nachhaltige und barrierefreie Ansätze verfolgen
- Bei Reihen: Abfolge von mindestens drei verschiedenen Veranstaltungen innerhalb eines Jahres

Bitte beachten Sie, dass dieses Förderprogramm nicht für reine Filmfestivals vorgesehen ist. Die Förderung von Film liegt nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Ihren Erstwohnsitz oder Hauptsitz in Berlin haben.

Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin.
Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine zweimalige öffentliche Förderung des Festivals oder der Reihe z.B. durch Land, Bund, EU innerhalb der letzten fünf Jahre. Erfahrung in der Abrechnung öffentlicher Gelder wird ebenso vorausgesetzt.

Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin erarbeitet und ausschließlich in Berlin durch publikumswirksame Veranstaltungen sichtbar werden.

Die Anträge und Anlagen sind auf Deutsch auszufüllen. Bei Bedarf kann die Anlage "CV der künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler*innen" auf Englisch sein.

Die Honoraruntergrenzen müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Die Empfehlung für Honoraruntergrenzen finden Sie in unserem Downloadcenter in einem gesonderten Informationsblatt.

Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Antragstellende dürfen nur einen Antrag einreichen. Stellt die gleiche Person mehrere Anträge, wird der zeitlich jüngste berücksichtigt (der zuletzt eingereichte Antrag). Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich.

Anträge, welche die oben beschriebenen Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- Projekte, die bereits begonnen wurden
- Projekte, die außerhalb von Berlin stattfinden
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Einzelprojekte (z.B. eine Ausstellung, ein Konzert, eine Theaterproduktion oder eine Tanzperformance)
- Festivals und Reihen, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragstellende, die eine rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisgelder, Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Finanzierungen von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites sowie Apps und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist, z.B. durch Musicboard, inm, DKLB Stiftung (LOTTO)
- reine digitale Präsentationsformate (z.B. Streaming)

Eine Zuwendung kann nicht an Personen erfolgen, die im Förderzeitraum immatrikuliert sind. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.

Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

HINWEISE

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln (z.B. HKF-Mitteln) und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit (bezirkliche Förderungen) ist zulässig.

Die Förderempfehlungen für die Vorhaben ab 2028 erfolgen voraussichtlich im Frühjahr 2027.

Die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln kann voraussichtlich frühestens im Januar 2028 erfolgen. Projekte können frühestens ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Förderempfehlung und nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Vorbereitungen beginnen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel.

Nicht strukturell geförderte Antragsteller*innen können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Die Förderempfehlung umfasst einen Zeitraum von vier Jahren. Die Mittel für die einzelnen Festivals und Reihen werden – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – jeweils jährlich bewilligt. Ein Verwendungsnachweis muss nach jedem Förderjahr erstellt werden.

VERGABE DER FÖRDERMITTEL

Über die Zahl der zu fördernden Festivals und Reihen sowie über die Bemessung der Fördermittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Diese evaluiert über einen angemessenen Zeitraum Berliner Festivals und Reihen und verfasst ein abschließendes Gutachten mit Förderempfehlung.

Die Evaluierung und Förderempfehlungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts und des Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Etablierungsgrad
- Zukünftige Entwicklungspotenziale
- Nachhaltige Wirkung über das Festival/die Reihe hinaus (u.a. innovative künstlerische Ansätze, Vernetzung und strukturelle Stärkung so genannter Ankerpositionen der Freien Szene, Auseinandersetzung mit relevanten Themen, neue Kooperationen, Anstoß für neue Diskurse und Bündnisse etc.)
- Angemessene Budgetierung des Projekts (z.B. angemessenes Verhältnis zwischen den Overheadkosten und den Honoraren für beteiligte Künstler*innen).

Im Auswahlprozess sind nach einer Vorauswahl Gespräche zwischen der Jury und den Antragstellenden vorgesehen.

Die interdisziplinär besetzte Jury besteht aus fünf Personen. Die Namen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Über das Ergebnis der der Evaluierung und die Förderempfehlungen werden alle Bewerbende per E-Mail und Pressemitteilung informiert.

Die Projekttitel, die Namen der Antragstellenden (inklusive Webseite), die Projekt-Kurzbeschreibungen, die Fördersummen, die geplanten Veranstaltungsorte und die Projektformate werden im Fall einer Förderempfehlung im Rahmen der Bekanntgabe der Förderergebnisse der Spartenoffenen Förderung veröffentlicht.

ANTRAGSTELLUNG / BEWERBUNG

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Anlagen elektronisch einzureichen.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der vollständigen Anlagen finden Sie auf der Webseite der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung Ihres Antrages folgendes:

Projekt-Kurzbeschreibung im Antragsformular

Bitte beschreiben Sie hier Ihr Projektvorhaben für das **erste Förderjahr 2028** im Online-Antragsformular unter dem Punkt **„Projekt-Kurzbeschreibung“** präzise und aussagekräftig mit maximal 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen sowie Absätzen und unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Vorhaben?
- Machen Sie konkrete Angaben zu Ihrem Vorhaben (Sparte, Themenschwerpunkte, Veranstaltungsformate, Begleitprogramm etc.)
- Erläutern Sie die künstlerische Umsetzung der Programmpunkte (ggf. unter Angabe Ihrer Projektpartner*innen)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Ausführliche Projektbeschreibung

Reichen Sie hier auf max. 10 DIN A4-Seiten (inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc.) eine ausführliche Beschreibung des Projektvorhabens für das erste Förderjahr ein. Es handelt sich hierbei um eine ausführliche Variante der Projekt-Kurzbeschreibung aus dem Antragsformular.

Ausführlicher Entwicklungsplan für die vierjährige Förderperiode (2028-2031)

Bitte reichen Sie hier auf max. 5 DIN A4-Seiten (inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc.) einen ausführlichen Entwicklungsplan ein, der den gesamten Förderzeitraum 2028-2031 abdeckt. Gehen Sie hier insbesondere auf konkrete Ziele, Maßnahmen, besondere Themen/Schwerpunkte, Weiterentwicklungen und geplante Konzepte ein.

Finanzierungsplan

Reichen Sie mit dem Antrag den Finanzierungsplan für das erste Förderjahr 2028 ein.

Biennale Festivals: Sofern sich die benötigten Mittel auf zwei Haushaltsjahre verteilen, nutzen Sie den Finanzierungsplan mit mehreren Spalten und tragen dort den tatsächlichen Bedarf pro Jahr ein.

Bitte beachten Sie, dass im Antragsformular unter dem Punkt Vorjahresförderung die Förderung aus öffentlichen Mitteln in den letzten 5 Jahren aufzuführen sind.

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden, da es sich um Pflichtanlagen handelt:

1. **Ausführliche Projektbeschreibung**
    - maximal 10 DIN A4-Seiten, inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc., maximal 12 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: PB_Name Antragsteller*in

2. **Finanzierungsplan**
    - maximal 2 MB, *.xlsx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: FP_Name Antragsteller*in
    - Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam und Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler*innen.
    - Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.
    - Bei Abweichungen der Antragssumme in den Antragsunterlagen wird die Summe im Antragsformular als beantragt gewertet.
    - Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein, das heißt die Summe der Einnahmen muss der Summe der Ausgaben entsprechen.
    - Hinweis zu Projekten: Die Jahressummen sind verbindlich. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

3. **Bestätigung mindestens einer Spielstätte**
    - maximal 2 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: SB_Name Antragsteller*in
    - Die Spielstättenbestätigung muss konkrete Daten inklusive Jahresangaben enthalten. Das Projekt muss in den in der Ausschreibung genannten Förderjahren stattfinden.

4. **CV der künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler*innen**
    - maximal 3 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: CV_KL Beteiligte_Name Antragsteller*in
    - Bitte mit Angaben zum Wohn- und Arbeitsort der Künstler*innen

5. **Ausführlicher Entwicklungsplan für die vierjährige Förderperiode (besondere Themen, Überlegungen zur Weiterentwicklung des Festivals oder der Reihe)**
    - maximal 5 DIN A4-Seiten, inklusive Deckblätter, Fotos etc., maximal 2 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: Entwicklung_Name Antragsteller*in

6. **Nachweis der Berlinansässigkeit**
    - maximal 2 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: MB_Name Antragsteller*in
    - Nachweis bei Einzelpersonen und GbRs über die Kopie des Personalausweises (beidseitig) oder des Passes mit der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.
    - Bei juristischen Personen über die Kopie des Handelsregisterauszugs oder des Vereinsregisters (z.B. Vereine, UG, gGmbH).

7. **Pressespiegel der letzten Ausgabe**
    - maximal 3 MB, *.docx-, *.pdf-Datei
    - Dateiname: Presse_Name Antragsteller*in

Für die Anlagen, für die Muster bereitgestellt wurden, sind diese verpflichtend zu verwenden!

Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Infoblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per E-Mail oder via Antragscenter möglich.

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Bewerbungsschluss ist am 31. März 2026 um 14 Uhr (MEZ).

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis 14 Uhr (MEZ) über das Antragscenter eingegangen sind. Danach ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs.

HINWEISE ZUM AUSSCHLUSS VOM FÖRDERPROGRAMM

Die Mitglieder der Jury dürfen in dem durch sie jurierten Förderverfahren keine Anträge stellen. Mitarbeitende der SenKultGZ und ihre Angehörigen sind ebenfalls von der Antragstellung ausgeschlossen.

SONSTIGE HINWEISE

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 3O. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst, c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst, a-e AGVO zutrifft.

VEREINBARKEIT MIT DEN BESTIMMUNGEN DER EU

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

- **Referat I A - Förderung von Künstler*innen, Projekten und Freien Gruppen**

  Alina Baris (sie/ihr) ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 546 und per E-Mail hier.

- **Referat I B - Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, interdisziplinäre Einrichtungen**

  Kathrin Marx (sie/ihr) ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 447 und per E-Mail hier.

- **Referat I C - Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst**

  Janina Abschlag (sie/ihr) ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 512 und per E-Mail hier.

Bei Fragen oder Unsicherheiten, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir helfen gerne.